

Neue Videonorm IEC 62676-4:2025 setzt Maßstäbe

Die neue IEC 62676-4:2025 wurde am 9.10.2025 veröffentlicht und setzt Maßstäbe für moderne Videosicherheitssysteme – Mehr Klarheit, Qualität und Zukunftssicherheit für Betreiber, Fachplaner und Fachhändler

Brücken, 25.02.2026

Mit der Überarbeitung der IEC 62676-4:2025 wird ein neuer Meilenstein in der Planung, Umsetzung und dem Betrieb von Videosicherheitssystemen (VSS) gesetzt. Die Norm beschreibt die aktuellen Anwendungsregeln für Videosicherheit und definiert einen praxisgerechten Standard, der gleichermaßen Planern, Errichtern und Betreibern mehr Orientierung, Rechtssicherheit und Investitionssicherheit bietet.

Die Norm, die bereits seit 2014 besteht, wurde mit der Neu-Fassung grundlegend überarbeitet, um den veränderten Sicherheitsanforderungen und technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Sie wird regelmäßig an den Stand der Technik sowie internationale Regelungen (IEC/EN) angepasst – und schafft damit weltweit gültige und vergleichbare Qualitätsstandards.

Die deutsche Fassung DIN EN 62676-4 ist in Arbeit und soll bis zum Sommer 2026 ebenfalls veröffentlicht werden.

Wichtige Neuerungen und ihre Hintergründe

Überarbeitete Pixeldichten und neue Empfehlungen:

Die bisherigen Vorgaben zur Pixeldichte wurden vollständig überarbeitet und um praxisgerechte Empfehlungen erweitert. Insgesamt gibt es jetzt 7 definierte Pixeldichten, wobei die höchste Kategorie „begutachten“ mit 1.500 Pixel/Meter vergleichbar mit der Auflösung eines Passfotos ist und damit eine Identifikation einer unbekannten Person mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ vorgenommen werden kann. Mit dieser Kategorie wird die überarbeitete Norm auch von Bild-Forensikern der Strafverfolgungsbehörden akzeptiert.

Angepasster Ablauf zur Erstellung des Sicherheitskonzepts:

Künftig sollte ein Sicherheitskonzept erarbeitet werden, das das Zusammenspiel von baulichen, elektronischen und organisatorischen Maßnahmen widerspiegelt – im Einklang mit anerkannten Standards wie der ISO 31000. Damit wird die Videosicherheitstechnik stärker in den Gesamtkontext einer allumfänglichen Sicherheitslösung integriert.

Klarere Vorgaben zu Sicherheitsgraden:

Vier definierte Auswahlmethoden bieten mehr Möglichkeiten und sorgen für mehr Transparenz bei der Festlegung von Sicherheitsniveaus, insbesondere für kritische Infrastrukturen (KRITIS) und sensible Branchen.

Integration von Datenschutzanforderungen:

Die Norm berücksichtigt jetzt explizit nationale und europäische Datenschutzregelungen, wie die DSGVO. Das schafft Rechtssicherheit im Planungs- und Betriebsprozess – insbesondere im Hinblick auf Zweckbindung und Datenverarbeitung.

Konkretisierte Anforderungen an Betrieb und Personal:

Der Betrieb einer VSS-Anlage wird künftig stärker an die gültigen Normen und Richtlinien für Gefahrenmeldesysteme (GMA) angelehnt. Damit wird sichergestellt, dass die betrieblichen Abläufe, wie bspw. regelmäßige Prüfungen, Wartungen, Begehungen und die Qualifizierung von Fachpersonal (Elektrofachkraft VSS) ähnlich ablaufen; sie sichern die dauerhafte Wirksamkeit aller Systeme. Für die gesamte Laufzeit der VSS-Anlage ist das Führen eines

Betriebsbuch VSS gefordert, in dem sämtliche Betriebsereignisse, wie bspw. Störungen, Änderungen, Wartungen, etc. aufzuzeichnen sind.

Vorgaben für die Instandhaltung:

Für die präventive Instandhaltung werden in der überarbeiteten Norm detaillierte Checklisten für Sichtprüfungen, Funktionsprüfungen und Wartungen vorgegeben, die auch die Notwendigkeit eines abzuschließenden Wartungsvertrags für eine VSS-Anlage aufzeigen. Die Reaktionszeiten für korrektive Instandhaltung entsprechend der definierten Sicherheitsgrade sind ebenfalls klar definiert. Um die Zuverlässigkeit und Funktionssicherheit der VSS-Anlage zu gewährleisten wurde der Begriff der Verbesserung in die Norm mit aufgenommen.

Mehrwert für Betreiber, Fachplaner und Errichter

Die neue IEC 62676-4:2025 schafft eine **einheitliche Planungsgrundlage** und sorgt für **klare Abläufe im Projekt**, die Kommunikationsaufwand und Fehlerquellen reduzieren.

Betreiber erhalten mit einem nach IEC 62676-4:2025 realisierten Videosicherheitssystem:

- **Hoch wirksame Videosicherheitslösungen**, die an das individuelle Risiko am Standort angepasst sind und es nachhaltig mildern können
- **Bessere forensische Verwertbarkeit** und nachweisbare Qualität nach internationalem Standard
- **Zuverlässige Lösungen** mit langfristiger Investitionssicherheit
- **Rechtssicherheit** durch die Einbindung von Datenschutz- und Arbeitsschutzanforderungen sowie Planungsempfehlung für kritische Infrastrukturen (KRITIS)
- **Messbare Wirksamkeit** dank praxisgerechter Testverfahren
- **Schnelleren Return on Investment (ROI)** z.B. durch höhere Aufklärungsquoten

Die Mehrwerte für Fachplaner und Errichter sind:

- **Einheitliche und nachvollziehbare Planungsgrundlage** durch klar definierte Prozessschritte
- **Strukturierter Projektablauf** mit reduziertem Abstimmungsaufwand; klare Verantwortlichkeiten und dokumentierte Entscheidungswege minimieren Planungsfehler und Nacharbeiten
- **Praxisgerechte technische Anforderungen** mit überarbeiteten Pixeldichten und Testverfahren
- **Höheres Ansehen beim Kunden** durch strukturierte Begleitung der Planungs- und Projektierungsprozesse. Das schafft Vertrauen und erhöht die Akzeptanz der angebotenen Lösungen und Dienstleistungen.
- **Eröffnen neuer Dienstleistungsfelder** und Förderung der Beratungsleistungen in allen Projektphasen – von der Risikoanalyse über die Projektierung bis hin zur Wartungsplanung
- **Fachliche Qualifikation als Wettbewerbsvorteil** durch Schulungen und Zertifizierungen zur *Elektrofachkraft VSS* (nach Veröffentlichung der deutschen Fassung DIN EN 62676-4). Sie stärken die Marktposition und eröffnen Zugang zu anspruchsvollen Projekten.

Der Beitrag des BHE zur neuen Norm

Der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V. war über den Fachausschuss Video und insbesondere den Fachausschuss-Vorsitzenden Michael Meissner, hauptverantwortlicher Projektleiter der TC79/WG12 für die IEC 62676-4, an der Erarbeitung der neuen Norm beteiligt. Hersteller, Errichter und Fachplaner aus den Reihen des BHE sowie des SES (Schweizer Sicherheitsverband) und Bild-Forensik-Experten von Strafverfolgungsbehörden brachten ihr Know-how mit ein, um eine praxisnahe, anwendungsorientierte Norm zu schaffen. Michael

Meissner stimmte die Entwürfe in den jeweiligen nationalen Gremien der IEC-Mitglieder ab und sorgte für eine breite internationale Zustimmung aus den IEC-Mitgliedsländern.

Darüber hinaus bietet der BHE ein breites Informations- und Schulungsangebot:

- **Fachkundige Qualifikation:** Durch ein neutrales, praxisgerechtes Schulungsprogramm werden Mitarbeiter gezielt auf die Anwendung der neuen Norm vorbereitet.
- **Zertifizierung der Elektrofachkraft VSS:** Fachkräfte können ihre Qualifikation durch BHE-Seminare und Prüfungen nachweisen (z. B. Fachkundeseminar VSS & DIN EN 62676-4).
- **Fachinformationen und Beratung:** Betreiber und Mitglieder erhalten begleitende Fachpapiere, Leitfäden und praxisnahe Hinweise zur Umsetzung.

Fazit

Die neue IEC 62676-4:2025 definiert einen praxisgerechten, international abgestimmten Standard für Videosicherheitssysteme, der Rechtssicherheit, Qualität und Zukunftsfähigkeit vereint. Sie schafft Klarheit für alle Beteiligten – von der Planung über die Installation bis zum Betrieb – und trägt entscheidend dazu bei, dass Videosicherheitslösungen einen nachweisbaren Mehrwert für Sicherheit und Risikominderung leisten.

Die Umsetzung dieser Norm ist eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten: Planer, Errichter und Betreiber sind aufgerufen, die neuen Anforderungen aktiv in ihre Projekte zu integrieren – für sichere, rechtskonforme und zukunftsfähige Videosicherheitslösungen.

Der BHE unterstützt dabei mit Fachinformationen, Schulungen und Beratung rund um die neue DIN EN 62676-4. Mehr Informationen unter www.bhe.de.